

**Elektronische Anlagen und Geräte  
BEDINGUNG CS12.1**

**BESONDERE**

**Ausschluss des Leitungswasserschaden-Risikos**

In Abweichung des Art. 1, Pkt. 1.4 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von elektronischen Anlagen und Geräten (AEVB) erstreckt sich der Versicherungsschutz nicht auf Schäden, die nach den Allgemeinen Bedingungen für Versicherungen gegen Leitungswasserschäden versichert werden können.